



**Betreff:**

öffentlich

**Besetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gmbH**

Erstellungsdatum 04.08.2005

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gmbH wird gemäß § 8 Abs. 1 lit. b Gesellschaftsvertrag wie folgt besetzt:

- über die PDS – Fraktion: Frau Dr. Karin Schröter
- über die SPD – Fraktion: Frau Monika Scholl
- über die CDU – Fraktion: Herr Eberhard Kapuste

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

## Begründung:

### I. Sachverhalt

Mit der am 23.08.2005 geplanten Gesellschafterversammlung der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, die über den Jahresabschluss zum 31.12.2004, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Kuratoriums für das Geschäftsjahr 2004 beschließen soll, wird die Amtszeit des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, das als Aufsichtsrat der gGmbH fungiert, voraussichtlich enden.

Daher ist eine Neukonstituierung des Kuratoriums angezeigt, die im Herbst 2005 erfolgen soll.

Gemäß § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag setzt sich das Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH, das aus sechs Mitgliedern besteht, wie folgt zusammen:

- a) der/dem Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzende/r,
- b) drei Vertretern, welche von der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung des § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 50 Abs. 2 und 3 GO entsandt werden,**
- c) einem Mitglied, welches vom Ministerium des Landes Brandenburg entsandt wird, das für Kultur zuständig ist,
- d) einem Mitglied, welches von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin - Brandenburg entsandt wird.

Der/die stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums wird vom Kuratorium aus der Mitte des unter lit. b) aufgeführten Personenkreises gewählt.

Die Besetzung der seitens der Landeshauptstadt Potsdam ins Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zu entsendenden Vertreter erfolgt entsprechend § 50 Abs. 2 GO i.V.m. § 104 Abs. 1 GO nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der Fraktionen (Hare - Niemeyer - Verfahren), und zwar:

Sitze der Fraktionen =  $\frac{\text{Zahl der Ausschusssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Die Sitzverteilung der drei von der Landeshauptstadt Potsdam in das Kuratorium der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH zu entsendenden Vertreter ergibt sich daher wie folgt:

<b>PDS</b>	= 3 x 18 / 48 = 1,125 ⇒	<b>1 Sitz</b>
<b>SPD</b>	= 3 x 11 / 48 = 0,688 ⇒	<b>1 Sitz</b>
<b>CDU</b>	= 3 x 10 / 48 = 0,625 ⇒	<b>1 Sitz</b>

### II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 35 Abs. 2 Ziff. 6 GO i.V.m. § 104 Abs. 1, 2 GO obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.